Qualitas

Seminarinstitut für Betriebsräte

2. Fachtagung Inklusion

vom 24.11. - 26.11.2025

im Kongresshotel Potsdam

Betriebe brauchen Inklusion!

www.qualitas-seminare.de · www.sbv-kongress.de

Stillstand oder Fortschritt?

Die laufende 20. Wahlperiode des Bundestags endet nun. Mit dem Slogan „Fortschritt wagen!“ waren die Ampel-Parteien 2021 in Sachen Inklusion gestartet. Der Arbeitsmarkt sollte inklusiv werden. Es zeigte sich jedoch bald, dass der kleinste Koalitionspartner auf die Bremse trat. Es kam 2023 nur die Einführung der erhöhten Ausgleichsabgabe für Totalverweigerer durch. Sie trifft nur Arbeitgeber, die an keinem Tag des Jahres auf einem Arbeitsplatz einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Ansonsten herrscht Stillstand. Die im Koalitionsvertrag versprochene Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) und die Einführung der Pflicht zur Mitwirkung an der stufenweisen Wiedereingliederung (Hamburger Modell) blieb aus. Es kam sogar zum Rückschritt. Wer als Arbeitgeber vorsätzlich die Mindestbeschäftigungspflicht verletzt, muss keine Sanktion befürchten. Die staatliche Verfolgung des Rechtsbruchs wurde zum 01.01.2024 aufgegeben.

In der Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht zeigt sich ein gemischtes Bild. Das BAG legte überraschend die BEM-Vorschriften zu Lasten der schwerbehinderten Menschen aus. Den Betroffenen stehe kein klagbarer Anspruch zu, vom Arbeitgeber die Klärung von Möglichkeiten zu verlangen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden könne. Damit ist inklusionsunwilligen Arbeitgebern ein Tor zur Ausgliederung geöffnet worden. Andererseits gibt es ermutigende Anzeichen für eine positive Rechtsprechungsänderung in Sachen Präventionsverfahren. Arbeits- und Landesarbeitsgerichte wenden eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Wartezeitkündigung an. Sie entscheiden, dass bei in den ersten sechs Monaten auftretenden Schwierigkeiten der Arbeitgeber erst nach erfolgloser Durchführung der Klärungsverfahrens kündigen darf.

Im Februar wurde ein neuer Bundestag gewählt. Die Parteien haben für den Wahlkampf auch Positionen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen festgelegt. Die Verhandlungen zur Regierungsbildung werden nun beginnen. Sie setzen mit Sicherheit einen Koalitionsvertrag voraus. Daher können wir bei unserem nächsten Inklusionskongress vom **24.11. - 26.11.2025** davon ausgehen, dass die Maßnahmen festgelegt sind, die für die **Jahre 2025 - 2029** die Inklusionspolitik bestimmen. Deshalb werden wir die inklusionspolitischen Sprecher der Parteien einladen, um mit ihnen aus Sicht der betrieblichen Praxis zu diskutieren: Wo stehen wir und wie geht's weiter? Was erwarten wir von der Politik im neuen Bundestag?

Wie wir schon bei der ersten Fachtagung 2024 festgestellt haben, sind Schwerbehindertenvertretungen, engagierte Betriebs- und Personalräte sowie kirchliche Mitarbeitervertretungen die wichtigsten Akteure. Sie sorgen für den nötigen Schub hin auf dem Weg zu inklusiven Betrieben. Deshalb wird diese zweite Tagung wieder für euch veranstaltet. Wir wollen euch vernetzen sowie mit Rat und Tat unterstützen. Dazu haben wir fachkundige Referent*innen aus der Wissenschaft und der Praxis eingeladen.
Aber: Nichts wirkt so sehr wie ein gutes Beispiel. Darum stellt auch selbst dar, was ihr 2024 Gutes bewirkt habt. Eure Erfolge beflügeln auch andere. Wir freuen uns über jedes Projekt, das ihr zur Präsentation anmeldet.

Ich freue mich auf euch und wünsche euch viele Inklusionserfolge! Auf Wiedersehen in Potsdam!

Für das gesamte Team:

Professor Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter am BAG a.D.

HERZLICH WILLKOMMEN!

Unsere **2. Fachtagung Inklusion** findet vom 24.11.2025 (Beginn 11.30 Uhr) bis 26.11.2025 (Ende ca. 14.00 Uhr) in Potsdam statt. Wir bieten euch als Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Betrieb und als Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers die Gelegenheit, euch über vielfältige Themenbereiche zu informieren. Unsere Vortragsreferent*innen berichten über aktuelle Themen und stehen euch für Fragen und Antworten auch nach dem Vortrag sehr gerne zur Verfügung.

Montag **24.11.2025**

Eröffnung und Auftakt

Inklusion und Fachkräftemangel, Lösungsansätze für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte und Personalräte, Lösungsansätze für Inklusionsbeauftragte, Was sind „Inklusive Unternehmen“, Inklusionsvereinbarung abschließen, Neue Gesetze und Vorhaben, Aktuelle Rechtsprechung

Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am BAG a. D.

Aktuelles aus der Behindertenpolitik

Alfons Adam
Ehemalige Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG, Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall

Barrierefreiheit in Dienststelle und Betrieb, Anspruch auf behindertengerechte Arbeitsplätze, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und begleitende Hilfen, gesetzliche Vorgaben für Arbeitsplätze und Durchsetzungsanspruch

Prof. Dr. Felix Welti
Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel

Wertschätzender Umgang als Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsvorsorge

Vertr.-Prof. Dr. jur. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare

Anerkennung von Schwerbehinderungen – Worauf kommt es bei der Antragstellung an?

Katarina Schomaker
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Gutachterin im SGB IX

Dienstag **25.11.2025**

Wege in die Rente bei Schwerbehinderung: Von der Altersrente bis zur Erwerbsminderungsrente

Jörg Stenvert
Personal- und Rentenberater

Betriebliche Inklusionsvereinbarung als Prozess und entwicklungsorientiertes Instrument zur Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen mit Bezügen zur Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Inklusionsbeauftragen

Prof.'in Dr. Mathilde Niehaus
Professur für Arbeit und berufliche Rehabilitation / Chair of Labour and Vocational Rehabilitation an der Universität zu Köln

Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutzausschuss zur Verbesserung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ mit den Bausteinen: Arbeitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Inklusives Personalmanagement

Prof. Dr. Wolfhard Kohte
Gründungsprofessur Zivilrecht II, Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht an der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg

Das Verhältnis von Teilhabeleistungen nach dem SGB IX und Pflichten des Arbeitgebers zur behinderungsgerechten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes

Prof.'in Dr. Katja Nebe
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit an der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg

Die Rolle der Schwerbehindertenvertretung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) - Wie kann die SBV bei Langzeiterkrankung Unterstützung leisten?

RAin FAin AR Heike Ambrosy
LL.M. Medizinrecht, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Schwerbehinderung und inklusive Beratungsansätze aus der Praxis

Dr. Gert Beelmann
Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Quotac Management GmbH

Anke Laubenstein
Personalberaterin, psychologische Beraterin

Mittwoch **26.11.2025**

Die richtige Beteiligung der SBV bei Einstellung und Versetzung – Pflichten des Arbeitgebers und der SBV / Zumutbarkeitsfragen / Bewerbungsverfahren mit schwerbehinderten Menschen

RAin FAin AR Heike Ambrosy
LL.M. Medizinrecht, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Die ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Abmahnung und Kündigung / Beteiligung von SBV, BR und Integrationsamt

RA FA AR und SozR Jason Schomaker
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Autor

Die Rolle und Aufgaben des Inklusionsbeauftragten nebst der verantwortlichen Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat, der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt

Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am BAG a. D.

Unser Veranstaltungshotel

Kongresshotel Potsdam

Am Templiner See

Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
www.kongresshotel-potsdam.de

Unser Veranstaltungsort: Potsdam

Betriebe brauchen Inklusion

Wenn ihr Fragen habt, ruft uns sehr gerne an

02501 9785115

oder schreibt uns

info@qualitas-seminare.de

Qualitas
Seminarinstitut für Betriebsräte

Unverbindliche Seminarreservierung

FACHTAGUNG INKLUSION
24.11. - 26.11.2025

Wenn ihr Fragen habt, ruft uns sehr gerne an **02501 9785115** oder schreibt uns **info@qualitas-seminare.de**

Firmenanschrift

Firma

Straße + Hausnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner*in

Telefon

E-Mail

Teilnehmer*in

Telefon

E-Mail

Tagungsgebühr und Hotelkosten für 3 Tage
1. TN 1.490,00 €, 2. TN 1.450,00, weitere TN 1.410,00 €.
Hotel: 2 ÜN/VP/TP 649,00 €. Alle Preise zzgl. MwSt.

Alle weiteren Infos unter **www.sbv-kongress.de**

Qualitas GmbH & Co. KG
Amelsbürener Str. 211 | 48163 Münster
Fon 02501 9785115 | Fax 02501 9785116
info@qualitas-seminare.de | www.qualitas-seminare.de
www.sbv-kongress.de